

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1072 Status: öffentlich Datum: 23.10.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.11.2020	Prüfungsausschuss			
04.11.2020	Finanzausschuss			
10.12.2020	Kreisausschuss			
17.12.2020	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Jahresabschluss 2019

- a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst
- b) Entlastung des Landrates
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2019

**Sachverhalt:**

Die Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst, die Berichte des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie meine Stellungnahme hierzu sind als Anlage beigefügt und dienen als Grundlage der Beratung.

Die Prüfungsberichte für den Landkreis und der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft schließen mit der zusammenfassenden Feststellung, dass der Jahresabschluss 2019 den gesetzlichen Vorschriften entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln. Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Überschüsse des Landkreises sind gemäß § 110 NKomVG i. V. m. § 123 Abs. 1 NKomVG der Überschussrücklage zuzuführen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Beschluss über den Jahresabschluss:  
Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten

Form festgestellt und beschlossen.

b) Entlastung des Landrates:

Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2019 die Entlastung zu erteilen.

c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:

Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 21.439.207,96 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 111.939,46 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Rettungsdienst schließt im Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 411.461,04 € ab. Das außerordentliche Ergebnis von 20.750,75 € wird zur teilweisen Deckung des ordentlichen Ergebnisses verwendet. Der verbleibende Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 390.710,29 € wird mit der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Der Jahresabschluss des Nettoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt im Ergebnishaushalt mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 545.102,49 € ab. Dieses wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 130,00 € wird zur teilweisen Deckung des Fehlbetrages der Vorjahre im ordentlichen Ergebnis verwendet. Es verbleibt ein Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 376.221,57 €, der mit den geplanten Überschüssen der nächsten Jahre ausgeglichen wird.

In Vertretung

(Dr. Lühring)